

mm**PREFET ,
DE LA REGION
GRAND EST
(Raumordnung und Wohnungswesen)***Liberti
Gleichheit
Bruderschaft***Regionale de l'Environnement,
l'Amenagement et du Logement****Decision relative à un projet relevant d'une examen au cas par cas
en application de l'article R. 122-3 du code de l'environnement
Entscheidung zu einem
Projekt, das unter eine Einzelfallprüfung****Fortsetzung der Aktivitäten zur Herstellung von Industrieverpackungen aus Kunststoffen
unter
der 2 Einheiten (UI und U2) des Unternehmens WERIT SAS ä Wissembourg und
Entwicklung
einer Aktivität zur Wiederaufbereitung von Behältern unter der Einheit (UI), societe WERIT
SAS, ä Wissembourg (67)****LA PREFETE DE LA REGION GRAND EST
PREFETE DE LA ZONE DE DE DÉFENSE ET DE SECURITE EST
PREFETE DU BAS-RHIN
OFFICIER DE LA LEGION D'HONNEUR
COMMANDEUR DE L'ORDRE NATIONAL DU MERITE
CHEVALIER DU MERITE AGRICOLE
CHEVALIER DES PALMES ACADEMIQUES**

GESTÜTZT auf die Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, insbesondere auf Anhang III;

GESTÜTZT auf das Umweltgesetzbuch, insbesondere die Artikel L122-1, R122-2, R122-3 und RI 22- 3-1 ;

GESTÜTZT auf den Erlass vom 12. Januar 2017 zur Festlegung des Musters des Formulars für den Antrag auf Einzelfallprüfung gemäß Artikel R122-3-1 des Umweltgesetzbuchs;

gestützt auf den Antrag auf Einzelfallprüfung, der vom Projektträger "WERIT SAS - 7 rue de l'Industrie - 67162 WISSEMBOURG" eingereicht und am 11. Februar 2022 für vollständig befunden wurde, über das Projekt zur Fortsetzung der Produktion von Industrieverpackungen aus Kunststoffen in den beiden Einheiten (UI und U2) der Niederlassung WERIT SAS ä Wissembourg und zur Entwicklung einer Aktivität zur Wiederaufbereitung von Behältern in der Einheit (UI), societe WERIT SAS, ä Wissembourg (67);

GESTÜTZT AUF das Dekret Nr. 2004-374 vom 29. April 2004 über die Befugnisse der Präfekten, ä ('Organisation und Aktion der staatlichen Dienste in den Regionen und Departements ;

GESTÜTZT AUF das Dekret vom 15. Januar 2020 zur Ernennung von Frau Josiane CHEVALIER, Präfektin der Region Grand Est, Präfektin der Verteidigungs- und Sicherheitszone Est, Präfektin des Bas-Rhin ;

GESTÜTZT AUF den Präfekturerlass Nr. 2020/378 vom 5. Oktober 2020 zur Übertragung der

Unterschrift der Präfektin der Region Grand Est, Präfektin des Departements Bas-Rhin, an Herrn Herve VAN LAER, Regionaldirektor für Umwelt, Raumordnung und Wohnungsbau der Region Grand Est;

DREAL Grand Est
14, me du Bataillon de Marche n°24 - BP 81005/F
67070 STRASBOURG Cedex
Tel.: 03 88 13 05 00

GESTÜTZT AUF den Erlass DREAL-SG-2021-26 vom 1. September 2021, mit dem Herr Herve VANLAER, regionaler Direktor für Umwelt, Ramenagement und Wohnungswesen der Region Grand Est, seine Unterschrift zugunsten von Herrn Pierre SPEICH, Leiter der Abteilung für Umweltbewertung, und seinem Stellvertreter Herrn Hugues TINGUY untergeordnet hat;

Betrachten Sie die Art des Projekts:

- die unter die Rubrik Nr. 1 der Nomenklatur im Anhang zu Artikel R122-2 des Umweltgesetzbuchs "Installations classées pour la protection de l'environnement (ICPE) - Autres installations classées pour la protection de l'environnement soumises à autorisation " fällt;
- die einen Standort betrifft, der auf die Herstellung von Industrieverpackungen aus Kunststoff spezialisiert ist;
- die eine Produktionsstätte betrifft, die aus zwei 300 m voneinander entfernten Einheiten besteht, die im Wesentlichen die gleichen Arten von Tätigkeiten ausüben;
- die aus :
 - Erweiterte Aktivität: Herstellung von Behältern aus hochdichtem Polyethylen durch Extrusion/Blasen und Spritzguss, maximale Kapazität 78 t/d am gesamten Standort, der in 2 Einheiten (U1 und U2) aufgeteilt ist;
 - neu gegründete Aktivität: Zusammenstellung und Neuverpackung von Behältern, die mit gefährlichen Abfällen verunreinigt sind, die auf ihre Behandlung warten (U1), Höchstmenge 42 Tonnen;
- die für diese beiden Aktivitäten unter die folgenden Rubriken der ICPE-Nomenklatur fällt:
 - unter dem Regime der Genehmigung :
 - Eintrag 2661 "Verarbeitung von Polymeren" (78 t/d) ;
 - Rubrik 2718 "Anlage zum Durchleiten, Zusammenführen oder Sortieren von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die unter die Rubriken 2710, 2711, 2712, 2719, 2792 und 2793 fallen" (**42 t**) ;
- die zu einer Kreislaufwirtschaft beiträgt, die den Verbrauch von Rohstoffen einschränken soll;

Betrachten Sie den Standort des Projekts:

- Usine 1/Usine 2 :7 et.52a Rue de ('Industrie', ä Wissembourg ;
- auf der bestehenden Produktionsstätte, ohne Schaffung oder Erweiterung von Gebäuden;
- in einem Gebiet der Gemeinde, in dem Handwerks- und Industriebetriebe angesiedelt sind;

unter Berücksichtigung der Merkmale der Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit sowie der Maßnahmen und Merkmale des Projekts zur Vermeidung oder Verringerung der Auswirkungen;

- die potenziellen Auswirkungen, die mit der industriellen Tätigkeit am Standort verbunden sind, für die Folgendes gilt
 - des Dossiers die folgenden Merkmale:
 - die Lage des Projekts in einem Gebiet, das zur Ansiedlung von Industrietätigkeiten bestimmt ist;
 - Revolution des Straßenverkehrs aufgrund der Zunahme und der Schaffung von Arbeitsplätzen (Anstieg von 12 Fahrzeugen/Tag auf 24 Fahrzeuge/Tag, laut den Unterlagen), die angesichts der Lage des Projekts in einem industriell genutzten

Gebiet mit direktem Zugang zur RD263 als nicht nennenswert angesehen werden kann.

- o die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften über die Luftemissionen des Kesseltyps auf der Grundlage obligatorischer regelmäßiger Kontrollen;

- Abfallmanagement, insbesondere von gefährlichen Abfällen;
- in Bezug auf das Mahlen von Polymeren, die Filterung von Staub, der während des industriellen Prozesses entsteht, und die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte;
- in Bezug auf die Herstellung von Industrieverpackungen aus Kunststoffen (Extrusion/Spritzguss) die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe;
- ein maximaler Wasserverbrauch von 19 m³/Tag; , der mit der Kapazität des Wassernetzes vereinbar ist;
- keine Ableitung von Abwässern aus dem industriellen Prozess und deren Entsorgung als Abfall;
- eine potenzielle Zunahme der Lärmbelastigung, die durch die erhöhte Aktivität verursacht wird, jedoch:
 - Die Produktionsstätte wurde im Oktober 2020 einer Lärmstudie unterzogen, die zu dem Schluss kam, dass die zulässigen Werte der geltenden Vorschriften an der Grundstücksgrenze und in den Emissions-Zonen an allen Punkten und in allen Zeiträumen eingehalten wurden;
 - Die Fortführung der bestehenden Aktivitäten und die Entwicklung der Umpackaktivitäten sind nicht von besonderer Art, die zu einer Veränderung der derzeitigen Lärmsituation führen;

In Anbetracht der vom Antragsteller vorgelegten Informationen **und vorbehaltlich der Einhaltung seiner Verpflichtungen und Auflagen, insbesondere derjenigen im Zusammenhang mit den ICPE-Vorschriften, ist nicht davon auszugehen, dass** das Projekt erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit haben wird, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen würden;

BESCHLIESST:

Artikel 1:

Gemäß Abschnitt 1 des Kapitels II des Titels II des Buches 1 des Umweltgesetzbuches (Code de l'environnement) wird das Projekt zur Fortführung der Produktion von Industrieverpackungen aus Kunststoffen in den beiden Einheiten (U1 und U2) des Unternehmens WERIT SAS ä Wissembourg und zur Entwicklung einer Aktivität zur Wiederaufbereitung von Behältern in der Einheit (U1), societe WERIT SAS, ä Wissembourg (67), vorgelegt vom Bauherrn "WERIT", **unterliegt keiner Umweltprüfung.**

Artikel 2:

Die vorliegende Entscheidung, die gemäß Artikel R122-3 des Umweltgesetzbuches ausgestellt wurde, befreit nicht von den behördlichen Genehmigungen, denen das Projekt unterworfen sein kann.

Artikel 3 :

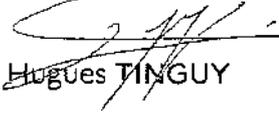
Die Entscheidungsbehörde hat die Aufgabe, im Genehmigungsstadium zu überprüfen, ob das vorgelegte Projekt den Merkmalen und Maßnahmen entspricht, die diese Entscheidung begründet haben.

Artikel 4:

Dieser Beschluss wird auf der Internetseite der Direction régionale de l'environnement, de l'aménagement et du logement veröffentlicht.

Straßburg, den 11. März 2022
Für den Regionaldirektor von
die Umwelt
de l'Amenagement et du Logement
de la region Grand Est,
et par delegation
der stellvertretende Leiter der Evaluationsabteilung

Environnementale,



Hugues TINGUY

Rechtsmittel und Fristen

1) Vor einer Klage ist eine vorherige Verwaltungsbeschwerde erforderlich. Sie muss innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Entscheidung eingereicht werden. Im Falle einer stillschweigenden Entscheidung muss die Klage innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung des Antragsformulars mit dem Hinweis auf die stillschweigende Entscheidung auf der Website der Umweltbehörde eingereicht werden.

Die Nichtbeantwortung einer Verwaltungsbeschwerde nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten gilt als stillschweigende Entscheidung über die Ablehnung der Beschwerde. Die Verwaltungsbeschwerde muss an Monsieur le prefet de region - Prefecture de la region Grand Est - 5 place de la Republique - BP 87031 -67073 STRASBOURG cedex gerichtet werden.

ipeut kann auch eine hierarchische Beschwerde an den hierarchischen Vorgesetzten des Urhebers der Entscheidung gerichtet werden: Monsieur le Ministre de la transition ecologique et solidaire - 246, bd Saint Germain - 75700 PARIS

2) Die, streitige Beschwerde muss innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der ablehnenden Entscheidung der Beschwerde oder innerhalb von zwei Monaten ab der stillschweigenden Entscheidung über die Ablehnung des Rechtsbe administrativ.

Die streitige Beschwerde muss bei ie tribunaleingereicht werden administration de Strasbourg auf der Website www.telerecours.fr.